

Kaffee- und Tee-Versorgung.

Beschlagnahme von Kaffee, Tee und Bichorie.

Abermals hat das Reich mit tief einschneidenden Maßnahmen ein wichtiges Gebiet unserer Volksernährung organisiert: fünf Bekanntmachungen des Bundesrats und des Reichskanzlers regeln die Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Auslande sowie den Verkehr in Kaffee, Tee und Kaffee-Ersatzmitteln. Die Einfuhr wie der Gesamtverkehr werden von nun ab, wie schon kurz berichtet, in den Händen eines neu zu begründenden Kriegsausschusses (Kriegsausschuss für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. in Berlin) monopolisiert. Wer Rohkaffee in Mengen von mehr als 10 Kilogramm oder mehr als fünf Kilogramm Tee in Gewahrsam hat, hat diese Vorräte anzuzeigen und auf Verlangen an den Kriegsausschuss zu liefern. Erfolgt die Lieferung nicht freiwillig, so findet Enteignung statt. Der Kriegsausschuss setzt auch den Uebernahmepreis, und zwar endgültig, fest. Für Bichorienwurzel, grün oder gedarrt, ist ein Verbot der Einfuhr ergangen. Bichorienwurzel soll von nun an ausschließlich der menschlichen Ernährung dienen. Auch hier werden sämtliche vorhandenen Bestände an gedarrten Bichorien zugunsten des genannten Kriegsausschusses beschlagnahmt. Der Uebernahmepreis soll 32 Mark für 100 Kilogramm nicht übersteigen.

Auf Grund der Bestandsaufnahme für Kaffee von Anfang Januar und unter Berücksichtigung der inzwischen für den Heeresbedarf in Anspruch genommenen Vorräte, insbesondere aber auch derjenigen Mengen, die zweifellos von Gemeinden wie von Privaten, und zwar in recht erheblichem Umfange „eingehamstert“ worden sind, muß man zurzeit in Deutschland einen Bestand von Kaffee im freien Verkehr in Höhe von etwa 350 000 Sack (zu 60 Kilogramm) annehmen. Das würde nach Maßgabe des bisherigen Verbrauchs für etwa 1½ Monat ausreichen, während Heer und Marine zurzeit noch auf längere Zeit (etwa vier Monate) eingebedeckt sind. Unter diesen Umständen erschien es notwendig, eine Bewirtschaftung der gesamten Kaffeebestände in Deutschland durch das Reich eintreten zu lassen. Die angeordnete Beschlagnahme erstreckt sich auf alle Bestände, mit Ausnahme von geröstetem Kaffee, der erfahrungsgemäß etwa ein Achtel des Gesamtkaffeebestandes ausmacht.

Als Ersatz für den Kaffee kommt in erster Linie der Tee in Betracht. Der vorhandene Bestand an Tee würde bei dem bisherigen Verbrauch für etwa ein Jahr reichen. In dem Augenblick aber, wo Kaffee vom deutschen Markte verschwindet oder knapp wird, würde natürlich der Teeverbrauch gewaltig zunehmen, die vorhandenen Teebestände würden sehr schnell aufgezehrt sein und der Uebergang vom Kaffee zum Teegenuss würde sicherlich zugleich starke Preiserhöhungen und Preistreiberien zur Folge haben. Aus diesen Gründen ist auch die Bewirtschaftung des Tees angeordnet und die etwaige Einfuhr zentralisiert. Dabei ist für alle diese Maßnahmen ein Einberufen mit Oesterreich-Ungarn vorgesehen, wonach auch Oesterreich-Ungarn künftig nicht mehr als Käufer für Kaffee und Tee in den neutralen Ländern auftreten und die Verteilung der vorhandenen Gesamtvorräte nach einem bestimmten Schlüssel zwischen den beiden Reichen erfolgen soll.

Die Hauptersatzmittel für Kaffee sind aber anderer Art. In erster Linie kommt hier die Bichorie in Frage, die in Deutschland in drei Gebieten, in der Gegend von Magdeburg, in Württemberg und Schlesien, angebaut wird. Die hauptsächlichsten ausländischen Produktionsgebiete befinden sich zurzeit ebenfalls in deutscher Hand, nämlich Belgien, Nordfrankreich und Russisch-Polen. Wie schon 1915, so wird eventuell auch in diesem Jahre die Bichorienerte der besetzten Gebiete an die deutsche Industrie abgeführt werden, nach Abzug der für den eigenen Bedarf jener Gebiete erforderlichen Mengen. Die deutsche Bichorienerte hat vorübergehend zu Futterzwecken dienen müssen. In der Folge sind die Bichorien-

preise durch die Futtermittelhändler sofort auf eine bis dahin nie gesehene Höhe getrieben worden. Die Neuregelung der Dinge sieht insfolgedessen für Bichorien nicht nur die Beschlagnahme, sondern auch die gesetzliche Festlegung eines bestimmten, den Verhältnissen angemessenen Preises vor.

Aber auch Tee und Bichorien zusammen genommen werden, zumal bei dem vermutlich bald eintretenden, fast völligen Ausfall von Kaffee, nicht in der Lage sein, dem deutschen Konsum den gesperrten Kaffee voll zu ersetzen. Hier müssen die Kaffee-Ersatzmittel eintreten, die schon bisher, in doppeltem Umfang wie Bichorie, in Deutschland getrunken worden sind, nämlich Malzkaffee, Gerstentkaffee und Roggenkaffee. Besondere gesetzgeberische Maßnahmen für diese Kaffee-Ersatzmittel sind nicht erforderlich, da die bisherigen Kontingente des dazu erforderlichen Getreides durch die Kriegsgetreide-Gesellschaft und die Reichsfuttermittelstelle, bezw. die Gersteverwertungs-Gesellschaft, bewilligt und auch für die Folge sichergestellt sind.

Die Neuregelung greift, wie gesagt, tief in unser Wirtschaftsleben und in die Konsumverhältnisse ein und wird manche Schwierigkeiten und Härten mit sich bringen. Immerhin wird sie den Erfolg haben, daß der deutsche Verbraucher sein tägliches warmes Getränk, sogar billiger als bisher, sich wird beschaffen können, indem an die Stelle des teuren Bohnenkaffees das billigere Ersatzmittel tritt.